

Carsten Leonhardt
Feldstr. 17
24235 Laboe
05.05.16

An die
Mitglieder des Finanzausschusses

Nachrichtlich an
- Bürgermeisterin
- Amt Probstei
- Mitglieder des Werkausschusses

Antrag auf Änderung der Parkgebührenverordnung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als eines der Ergebnisse der Sitzung des gemeinsamen Arbeitskreises am 03.05.16 hat sich ergeben, dass nach Meinung des Arbeitskreises die Parkgebührenverordnung in der Art geändert werden soll, dass auf dem Parkplatz Katzbek testweise folgende Parkgebühren erhoben werden sollen:

- bei einer Parkdauer von bis zu einer Stunde - 1,00 €
- bei einer Parkdauer von über einer Stunde - 5,00 €

Ferner wird beantragt, den Parkzeitraum am Hafen von 20:00 Uhr auf 22:00 Uhr zu erweitern, sowie eine personelle Überwachung des Parkplatzes sicherzustellen.

Hintergrund sind Berechnungsergebnisse des Arbeitskreises, die nachfolgend dargestellt sind.

Parkplatz	Einnahmen pro Tag	Anzahl Parkscheine pro Tag	Auslastung in %	Preis pro Parkticket
Ehrenmal	422 €	179	42,82	2,36 €
Hafen	426 €	214	340,41	1,99 €
Katzbek	82 €	36	44,40	2,31 €
Prof. Munzer	75 €	49	326,75	1,52 €
Schwimmhalle	142 €	78	312,78	1,82 €
Wiesenweg	108 €	50	126,03	2,14 €
Summen	1.255 €	521	81,28	2,09 €

Sollte sich herausstellen, dass aufgrund des veränderten Gebühren des Parkplatzes Katzbek ein deutlich erhöhtes Geschäftsergebnis zu verzeichnen ist, wird angeregt, diese Regelungen für die Parkplätze Ehrenmal zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse

I. Die Parkgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. § 3 Parkzeit - Die Höchstparkdauer wird auf 12 Stunden festgesetzt, ausgenommen Parkplatz Einmündung Professor Munzer Ring/Strandstr. auf 2 Stunden, Parkplatz Meerwasserschwimmhalle auf 5 Stunden, Parkplatz Katzbek bis 08:00 Uhr des folgenden Tages und zwar während des Geltungszeitraumes täglich in der Zeit von 08.00 Uhr – 20.00 Uhr (Hafen 22:00 Uhr). Für Wohnmobile am Marine Ehrenmal (Ehrenmal I) gilt die Höchstparkdauer von 24 Std.
2. § 4 Parkgebühr
 - Parkplatz am Katzbek
 - bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,00 €
 - bei einer Parkdauer über 1 Stunde 5,00 €

II. Die Verwaltung wird beauftragt eine personelle Überwachung der Parkgebühren mit Wirkung zum Änderungszeitpunkt der Parkgebührenverordnung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Leonhardt

- als Vorsitzender des gemeinsamen Arbeitskreises -